



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 48892\*02

Gerät: Sonderräder für Pkw  
8 J x 19 EH2+

Typ: 0223 809

Inhaber der ABE und  
Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 48892**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **48892\*02**

Die ABE-Nr. 48892\*02 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 19 EH2+, Typ 0223 809, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55034012 (3. Ausfertigung) vom 08.03.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

18	1. Ausfertigung
5, 10	2. Ausfertigung
1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 17	3. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat und Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 08.03.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.05.2016  
Im Auftrag

Gutachten Nr. **55034012** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

**Auftraggeber**R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
Alte Reichstrasse 1  
92637 Weiden / Opf.  
QM-Nr. 49 02 0141004**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Modell	0223
Typ	0223 809
Radgröße	8 J x 19 EH2+
Zentrierart	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	E 0223 809 38 O/ohne Ring	5/105/56,6	38	730	2100	2/2012
-	L 0223 809 45 N/ohne Ring Z 0223 809 45 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	45	730	2100	2/2012
-	M 0223 809 45 N/ohne Ring Z 0223 809 45 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	45	730	2100	2/2012
-	P 0223 809 45 N/ohne Ring Z 0223 809 45 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	45	730	2100	2/2012
-	P 0223 809 35 P/ohne Ring	5/110/65,1	35	730	2100	2/2012
-	F 0223 809 35 R/ohne Ring Z 0223 809 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	730	2100	2/2012
-	F 0223 809 48 R/ohne Ring Z 0223 809 48 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	48	730	2100	2/2012
-	S 0223 809 35 R/ohne Ring Z 0223 809 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	730	2100	2/2012
-	S 0223 809 48 R/ohne Ring Z 0223 809 48 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	48	730	2100	2/2012
-	D 0223 809 45 S/ohne Ring Z 0223 809 45 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	45	710	2100	2/2012
-	L 0223 809 45 S/ohne Ring Z 0223 809 45 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	45	710	2100	2/2012
-	N 0223 809 45 S/ohne Ring Z 0223 809 45 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	45	710	2100	2/2012
-	R 0223 809 45 S/ohne Ring Z 0223 809 45 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	45	710	2100	2/2012
-	T 0223 809 45 S/ohne Ring Z 0223 809 45 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	45	710	2100	2/2012
-	U 0223 809 38 V/ohne Ring	5/115/70,2	38	730	2100	2/2012
-	T 0223 809 35 T/ohne Ring	5/120/67,1	35	720	2200	2/2012
-	X 0223 809 35 T/ohne Ring	5/120/72,6	35	730	2100	2/2012

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer	48892
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0223 809 (s.o.)
Radgröße	8,0Jx19EH2+
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	CMA
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	35	720	2200
5/120	35	730	2100
5/112	35	730	2100
5/105	38	730	2100
5/115	38	730	2100
5/112	48	730	2100
5/108	45	730	2100
5/114,3	45	710	2100

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/105/56,6	215/35R19	38	730
5/108	215/35R19	45	730
5/112	215/35R19	48	730
5/115	215/35R19	48	730
5/120	215/35R19	35	730

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	285/55R19	45	730

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,212 kg.

### **Prüfort und Prüfdatum**

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab März 2012 durchgeföhrte.

### **Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

### **Anlagen**

Beschreibung	-	07.03.2012
Radzeichnung	2656-01 Blatt 1/2	06.12.2011
	mit Änderung vom	24.01.2012
Radzeichnung	2656 Bl.2/2	06.12.2011
Verwendung	Anlage 1 bis 17	

Gutachten Nr. **55034012** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



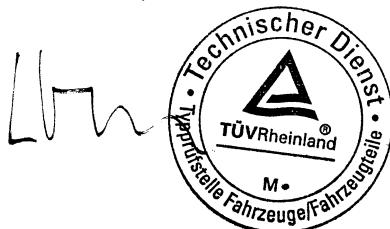
Seite 4 von 4

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 1. Juni 2012



Coen

00181272.DOC

**Anlage 2** zum Gutachten Nr. **55034012** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

**Auftraggeber** R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
 Alte Reichstrasse 1  
 92637 Weiden / Opf.  
 QM-Nr. 49 02 0141004

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Modell 0223  
 Typ 0223 809  
 Radgröße 8,0Jx19EH2+  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	L 0223 809 45 N/ohne Ring Z 0223 809 45 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	45	730	2100

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer	48892
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0223 809 (s.o.)
Radgröße	8,0Jx19EH2+
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	28

**Prüfungen**

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller	Renault
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

**Anlage 2** zum Gutachten Nr. 55034012 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Espace K e2*98/14*0265*..; e2*2007/46*0009*..	85-177	245/40R19	T98	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 RDK S01
Renault VelSatis J e2*98/14*0263*..	78-177	245/40R19	K1c K2b T94	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 RDK Srv S01

**Auflagen und Hinweise**

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrn zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

**Anlage 2** zum Gutachten Nr. **55034012** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 4

**A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

**K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**RDK** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Srv** Zur Befestigung der Sonderräder an Fahrzeugen bis Modelljahr 2002 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsschrauben M12x1,5; ab Modelljahr 2003 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsschrauben M14x1,5; (siehe Tabelle Befestigungsmittel Seite 1) verwendet werden.

**T94** Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T98** Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**Prüfort und Prüfdatum**

Die Verwendungsprüfung fand am 1. Juni 2012 in Lambsheim statt.

**Anlage 2** zum Gutachten Nr. **55034012** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,0Jx19EH2+ Typ 0223 809  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

**Prüfergebnis**

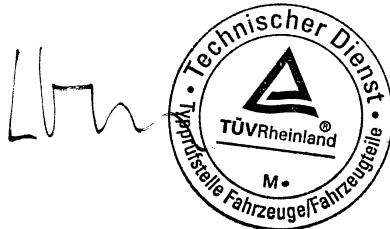
Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 1. Juni 2012



Coen

00181276.DOC